13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz "An der Uecker" der Stadt Pasewalk

M 1 : 10.000

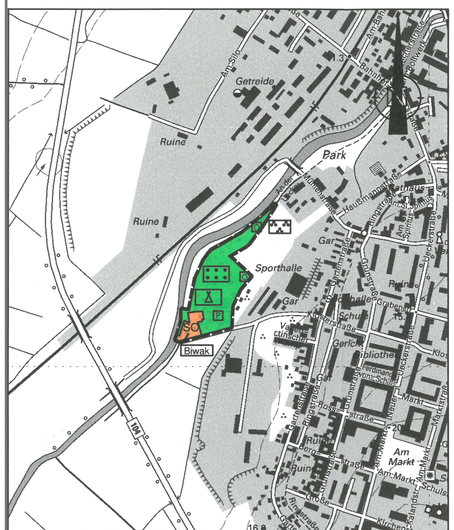

Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2012 >

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

1.1 Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO Biwak — Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) z. B. Biwak-Platz

1.2 Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen
Zweckbestimmung:
Parkanlage
Zeltplatz
Gärten
öffentliche
private

1.3 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker" einzuleiten. Der Beschluss ist durch Abdruck in den „Pasewalker Nachrichten" Nr. 04/2016 am 30.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

2. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig durch eine Auslegung des Vorentwurfs vom 30.01.2017 bis zum 24.02.2017 sowie während der Bürgerversammlung am 14.02.2017 informiert.

3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.01.2017.

4. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker" sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.08.2017 bis zum 15.09.2017 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

montags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.07.2017 in den „Pasewalker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.

7. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker" sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.02.2018 bis zum 22.03.2018 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

montags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.01.2018 in den „Pasewalker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.

8. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Der Feststellungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker" wurde am 27.09.2018 von der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.
Pasewalk, den 09.05.2019

Die Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker" durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 26.04.2019 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Pasewalk, den 09.05.2019

Die Bürgermeisterin

11. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker" wird hiermit ausgefertigt.
Pasewalk, den 09.05.2019

Die Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 29.06.2019 in den „Pasewalker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz „An der Uecker" ist mit Ablauf des 29.06.2019 wirksam geworden.
Pasewalk, den 12.07.2019

Die Bürgermeisterin

M 1 : 20.000

Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

13. Änderung des Flächennutzungsplanes Biwak-Platz "An der Uecker" der Stadt Pasewalk

Stand: 07/2018